

Grundsatzerklärung der Wirthwein SE zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Inhaltsverzeichnis

1. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte.....	2
2. Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen.....	2
3. Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten..	3
3.1 Risikoanalyse	3
3.2 Maßnahmen.....	4
3.3 Wirksamkeitskontrolle und Abhilfe	4
3.4 Beschwerdemechanismus	5
3.5 Berichterstattung.....	5
4. Verantwortlichkeiten und kontinuierliche Weiterentwicklung.....	5

* Schreibweise von Geschlechtern: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird.

1. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Die Wirthwein SE mit deren Tochterunternehmen ist ein weltweit führender Hersteller von hochqualitativen und komplexen Kunststoffteilen und Werkzeugformen. Mit Winkler Design ist die Unternehmensgruppe zudem im Bereich Innenausbau tätig.

Als Familienunternehmen setzen wir auf unternehmerische Weitsicht sowie auf Stabilität und Verlässlichkeit. In unseren Leitlinien verpflichten wir uns zu verantwortungsvollem und rechtmäßigem Handeln gegenüber unseren Mitarbeitern Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlicher Belange bewusst. Daher verpflichtet sich die Wirthwein SE das Menschenrecht und den Umweltschutz in ihren eigenen Geschäftstätigkeiten, sowie in ihren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten, zu achten und Betroffenen von Rechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus und setzen somit die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte um.

Darüber hinaus beruht unser Verständnis und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten, zu denen wir uns bekennen:

- Die Internationale Menschenrechtscharta, d.h. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Zivilpakt und der Sozialpakt, in denen bürgerliche, politische und soziale Rechte definiert sind, die allen Menschen um ihrer Würde willen zustehen.
- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

2. Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen

Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legen den Fokus unserer menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltsprozesse insbesondere auf folgende Themen, diese sind im Verhaltenskodex der Wirthwein SE und deren Tochterunternehmen verankert.

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung
- Bewahrung der Gesundheit und Sicherheit

- Verbot von Korruption, Bestechung und persönlicher Vorteilsnahme
- Verbot von Zwangsarbeit
- Schutz des geistigen Eigentums
- Finanzielle Verantwortung
- Einhaltung Kartellprävention
- Versammlungs- und Koalitionsfreiheit
- Verbot von jeglicher Art der Belästigung
- Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeitregelungen
- Gerechte Entlohnung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Umweltschutz
- Verantwortung in der Lieferkette

Die Handlungsgrundsätze stellen neben den geltenden Gesetzen und internen Vereinbarungen ein weltweit verbindliches Regelwerk für nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln in der Unternehmensorganisation dar.

In unseren Bemühungen um Achtung der Menschenrechte und Umwelt stehen für uns, neben unseren Mitarbeiter, Mitarbeiter von Geschäftspartnern, Personengruppen in unseren direkten und indirekten Lieferketten, sowie Personengruppen mit mittelbarer Verbindung zur Wertschöpfungskette im Fokus.

3. Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Die Achtung der Menschenrechte und Umwelt ist für uns ein kontinuierlicher Prozess. Aufgrund sich ändernder Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität und Größe und Struktur des Unternehmens, wird die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt.

3.1 Risikoanalyse

Wir erachten es als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und deren Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Mensch und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu kennen. Daher ermitteln und bewerten wir mithilfe eines definierten Prozesses die relevanten Risiken für Menschen und Umwelt. In unserem Managementprozess berücksichtigen wir Branche, Herkunftsland und unsere potenzielle Einflussnahme. Zudem wird in dieser Risikobetrachtung ein besonderes Augenmerk auf gemeldete Vorfälle von allen interessierten Parteien z. B. über das Hinweisgebersystem gelegt.

Die Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und deren Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert. Die Ergebnisse der Analyse werden in unseren unternehmerischen Entscheidungsprozessen wie Lieferantenauswahl, Geschäftspartnermanagement, sowie

Produktverantwortung und -entwicklung berücksichtigt. Zudem dienen sie als Grundlage zur Erstellung interner und externer Vorgaben, Prozesse und Schulungen.

3.2 Maßnahmen

Wir setzen auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche und umweltschädliche Auswirkungen zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir mindestens alle unsere direkten Geschäftspartner vertraglich, die im jeweiligen Land geltenden Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten, die Menschenrechte zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern menschenrechts- und umweltbezogene Risiken angemessen zu adressieren. Als Vertragsgrundlage gelten die allgemeinen Einkaufsbedingungen der Wirthwein SE, sowie unser Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten.

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen und/oder Missachtung des Umweltschutzes beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung der Missstände. Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen und/oder Missachtung des Umweltschutzes in unserem Unternehmen oder entlang unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach.

Bei Hinweisen von Menschenrechtsverletzungen und/oder Missachtung des Umweltschutzes wird unverzüglich der NBH-Status (New Business Hold) vergeben. Es erfolgt eine Überprüfung des Hinweises und es werden gegebenenfalls Gegenmaßnahmen, wie z. B. Audits, Vor-Ort-Schulungen, Definition geeigneter Maßnahmenpläne eingeleitet.

Halten sich nachweislich und vorsätzlich Geschäftspartner nicht an die menschenrechtlichen Vorschriften und/oder berücksichtigen nicht den Umweltschutz erfolgt eine Beendigung der Zusammenarbeit mit den betreffenden Lieferanten.

Für den Fall, dass wir als Unternehmen direkt die Verletzung der Menschenrechte verursacht haben und/oder dem Umweltschutz nicht nachkommen, wirken wir schnell darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden. Ist das Verhalten unserer Mitarbeiter nicht mit den Menschenrechten und dem Umweltschutz vereinbar, werden entsprechende Sanktionen eingeleitet. Eine Missachtung der menschenrechtlichen und/oder umweltbezogenen Pflichten wird nicht geduldet.

3.3 Wirksamkeitskontrolle und Abhilfe

Wir überprüfen mindestens jährlich sowie anlassbezogen, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind. Nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen sind zu verhindern. Zudem prüfen wir, ob unsere Vorgaben eingehalten werden.

Innerhalb unseres Unternehmens werden menschenrechtliche und umweltbezogene Vorgaben über interne Prozesse/Prüfungen überprüft. Mitarbeiter werden über Schulungen und Reports sensibilisiert und alle Hinweise über potenzielle Menschenrechtsverletzungen und Verletzung des Umweltschutzes werden nachverfolgt. Der Wirthwein Unternehmensgrundsatz, der Verhaltenskodex

und der „Charta der Vielfalt“ ist für alle Mitarbeiter bindend. Zudem wird der Grundsatz der Chancengleichheit „Niemand wird bei Wirthwein SE und deren Tochterunternehmen aufgrund seiner Herkunft, seines Geschlechts oder seiner religiösen Ansichten benachteiligt. Wir bauen auf Leistung, nicht auf Vorurteile.“ aktiv gelebt.

In unserer Wertschöpfungskette prüfen wir die Effektivität von Maßnahmen, indem wir die Ergebnisse unserer kontinuierlichen Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen beobachten. Hierzu können gemäß des definierten Managementprozesses Stichproben durch unsere Mitarbeiter im Rahmen von Audits oder anderen Prüfungen bei unseren unmittelbaren Lieferanten erfolgen.

3.4 Beschwerdemechanismus

Wir lehnen jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse. Wir haben ein betriebliches Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das innerhalb und außerhalb des Unternehmens zugänglich ist. Durch dieses sollen nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorgebeugt und wirksame Abhilfen geschaffen werden.

Darüber hinaus betreiben wir ein Hinweisgebersystem, das internen und externen Interessengruppen sowie allen potenziell Betroffenen weltweit einen vertraulichen Kommunikationskanal bietet, um mögliche Verstöße zu melden. Zugangsmöglichkeiten zum Hinweisgebersystem werden proaktiv kommuniziert und Meldungen können anonym erfolgen.

Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgeber wird eingehalten. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflussphäre liegend, dass Hinweisgeber im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns dabei, unsere Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

3.5 Berichterstattung

In unserem jährlichen Bericht informieren wir über unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Selbstverpflichtungen sowie Sorgfaltsprozessen und deren Wirksamkeit. Des Weiteren berichten wir über wesentliche von uns identifizierte menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Auswirkungen durch unsere Geschäftsaktivitäten entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Zudem werden umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen beschrieben.

4. Verantwortlichkeiten und kontinuierliche Weiterentwicklung

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogener Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Auf oberster Führungsebene sind unsere Vorstände für die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes in unseren

Geschäftsaktivitäten sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verantwortlich. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung über menschenrechts- und umweltrelevanten Ergebnissen bewirken, dass stets angemessene Entscheidungen getroffen werden können. Hierbei werden Auskünfte aus unserer kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus unseren Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit unserer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen, sowie des Beschwerdeverfahrens berücksichtigt.

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in unseren betrieblichen Prozessen ist für uns ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage und des Umweltschutzes entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Auf oberster Führungsebene sind wir für die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verantwortlich.

Creglingen, Dezember 2023



Marcus Wirthwein
Sprecher des Vorstandes



Thomas Kraus
Vorstand Vertrieb



Holm Riepenhausen
Vorstand Technik



Dr. Ralf Zander
Vorstand Finanzen